



Krause-Transporte GmbH & Co. KG, Podelwitzer Str. 73, D-04356 Leipzig

**An: Fürst Transporte GmbH**  
Kurze Straße 2  
D-31832 Springe

Ansprechperson: Praktikant1  
Telefon: +49 (0) 34294 / 821-(0) -  
E-Mail:

z. H.:  
Tel:  
Fax:  
E-Mail:

**Dieser Transportauftrag ist den Dokumenten bei Rechnungserstellung zwingend hinzuzufügen!**

**Tournummer** \*\*\* F2-250102720 \*\*\* Leipzig, 23.01.2025

LKW, Auflieger:		Fahrzeugart:	Tautliner beidseitig verschiebbar
Frachtpreis in €:	200,00 EUR		
Vereinbarung:			

<b>1</b>	<b>Ladedatum:</b> 24.01.2025 (10:00-12:00) bis 24.01.2025 (10:00-12:00) A2-250102105	<b>Ladestelle:</b> PERI Leipzig Kömmlitzer Str. 2 D-04519 Rackwitz	<b>Entladedatum:</b> 27.01.2025 (07:00-09:00) bis 27.01.2025 (07:00-09:00)	<b>Entladestelle:</b> HTI Hoch-, Tief- und Pestalozziallee 2 D-38440 Wolfsburg
	<b>Abholnummer:</b> 325613		<b>Entladenummer:</b>	

Palettentausch

Markierung	Inhalt	Produkt	STP	LDM	CBM	Gewicht
	Schalung/Gerüste 1 LDG   Ladung		1,00	4,50	0,00	2200,00
<b>Total</b>			1,00	4,50	,00	2200,00

**Ladereihenfolge:**

<b>1</b>	24.01.2025 (10:00-12:00)	PERI Leipzig, Kömmlitzer Str. 2, D-04519 Rackwitz
----------	--------------------------	---

**Entladereihenfolge:**

<b>1</b>	27.01.2025 (07:00-09:00)	HTI Hoch-, Tief- und, Pestalozziallee 2, D-38440 Wolfsburg
----------	--------------------------	--

Mit freundlichen Grüßen

Praktikant1  
+49 (0) 34294 / 821-(0) -

Dieser Auftrag hat auch ohne Gegenbestätigung Gültigkeit. Mit Auftragsannahme sichern Sie zu, dass keine Verstöße gegen Gesetzmäßigkeiten begangen werden.

Mit der Annahme des Transportauftrages sichert der Frachtführer zu, die erhaltenen personenbezogenen Daten entsprechend der/des DSGVO/BDSG sowie diese ausschließlich um Zwecke der Auftragsausführung zu verwenden (Datenspeicherung und Datenverarbeitung) und nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zu löschen.

Alle von Ihnen in obigen Auftrag eingesetzten Fahrzeuge müssen über alle Beförderungspapiere verfügen, die der jeweils zuständige Gesetzgeber verlangt. Es gilt deutsches Recht. Forderungen aus diesem Vertrag dürfen ohne unser schriftliches Einverständnis nicht abgetreten werden. Der LKW muss optisch rein, in technisch einwandfreiem Zustand, sauber, trocken und geruchfrei sein und den Bestimmungen der StVZO entsprechen. Des Weiteren wird eine wasserdichte, intakte Plane benötigt. Für den Zustand der Fahrzeuge, die persönliche Schutzausrüstung, Arbeitsbekleidung der Kräftefahrer, die Einhaltung der Lenk- und Ruhezeiten nach den Fahrpersonalgesetzen und Ladungssicherungsvorschriften, insbesondere VDI-Richtlinie 2700 Blatt 13, ist der Auftragnehmer allein verantwortlich. Während des Aufenthaltes an den Lade- und Entladestellen sind stets die lokalen Vorschriften einzuhalten bzw. anzuwenden, das gilt insbesondere für das Tragen der persönlichen Schutzausrüstung, wie z.B. Warnkleidung, Sicherheitsschuhe, Arbeitsschutzhandschuhe, Schutzhelm nach EN397 und Schutzbrille. Der Auftragnehmer versichert, dass alle von ihm eingesetzten Kräftefahrer im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis, Fahrerqualifikationsnachweis, einem gültigen Personalausweis und ggf. einer gültigen Arbeitserlaubnis sind.

Folgende Bedingungen sind rechtsverbindlicher Bestandteil dieses Transportauftrages. Jeder Transport ist unverzüglich und auf schnellstem Wege abzuwickeln. Der Fahrer muss sich in unserem Auftrag melden. Es gilt ein striktes Umladeverbot, sowie bei komplett gecharterten LKW-Einheiten ein striktes Beiladeverbot. Die Ladungssicherung erfolgt durch den Frachtführer. Er hat das Gut beförderungssicher zu laden, zu stauen und zu befestigen sowie zu entladen und für die betriebssichere Verladung zu sorgen. Der Frachtführer hat dafür zu sorgen, dass die Fahrzeuge mit geeigneten und ausreichenden Ladungssicherungsmitteln ausgerüstet sind, z.B. Spanngurte, Kantenschoner und Antirutschmatten. Ansonsten erfolgt eine Ladungssicherungsmittelberechnung, welche mit dem Frachtsatz verrechnet wird.

Bei grenzüberschreitenden Transporten muss CMR-Versicherung bis zur Höchsthaftungsgrenze durch Sie sichergestellt sein. Bei innerdeutschen Transporten haften Sie abweichend von § 431 HGB mit **40 SZR je Kilogramm des Rohgewichtes** und haben eine entsprechende Versicherung eingedeckt. Der Frachtführer bestätigt den Versicherungsschutz nach §7a GüKG. Bei auftretenden Transportschäden berechnen wir Ihnen zusätzlich zum entstandenen Schaden 20,00 € Bearbeitungsgebühr.

Bei Unstimmigkeiten, Annahmeverweigerung, Schäden, Fehlmengen und Termenschwierigkeiten, sind wir sofort zu unterrichten, andernfalls berechnen wir Ihnen die entstehenden Kosten für Verspätung bzw. für die notwendigen Sonderfahrten im vollen Umfang. Bei Lade- oder Ablieferhindernissen, sowie Abweichungen von Gewichten und Menge der Ladung, hat sich der Fahrer bzw. der Disponent umgehend bei uns zu melden. Spätere Reklamationen werden nicht mehr anerkannt.

Kundenschutz, auch über Dritte, ist zu gewährleisten. Ein direkter Kontakt zwischen Mitarbeitern bzw. Erfüllungsgehilfen Ihres Unternehmens und Personal des Verladers und/oder Empfängers zwecks Termin- bzw. sonstigen Absprachen ist untersagt. Derartige Absprachen treffen wir für Sie. Bei Nichteinhaltung droht Vertragsstrafe in Höhe der dreifachen Fracht.

Standzeiten an der Be- und Entladestelle zum Zwecke der Be- und Entladung sind je 4 Stunden frei und im vereinbarten Frachtpreis enthalten. Standgeldforderungen können nur anerkannt werden, wenn die vereinbarten Lade- und/oder Entladetermine eingehalten werden, uns absehbare Standzeiten spätestens 2 Stunden nach Ankunft schriftlich angezeigt werden und das Standgeld von uns schriftlich bestätigt wird. Gesetzliche Ruhepausen sind grundsätzlich von der Standzeit in Abzug zu bringen und werden nicht vergütet (ggf. sind als Nachweis die Kartendaten des Fahrers erforderlich). Die Standzeit von Ankunft bis Abfahrt muss von der verladenden Stelle und/oder dem Empfänger mit Stempel, Unterschrift sowie Namen in Druckbuchstaben auf den Frachtpapieren bestätigt und dokumentiert sein. Dieser Nachweis ist der Standgeldrechnung beizufügen. Ein Nachweis mit Telematikdaten ist nicht ausreichend. Von uns bestätigte und entsprechend belegte Standgeldforderungen vergüten wir mit einem Standgeld von 17,50 € je halbe Stunde.

Für eine fristgerechte Gestellung Ihres Fahrzeugs an der Be- und Entladestelle sind je 10% in der Preisvereinbarung inkludiert. Vereinbarte Terminfristen und Fixtermine sind zwingend einzuhalten und müssen auf dem Abliefernachweis entsprechend quittiert sein. Nach erfolgter Entladung muss der Entladestatus innerhalb von 60 Minuten per E-Mail an uns gemeldet werden. Für diesen Service sind 5% in der Preisvereinbarung inkludiert. Abliefernachweise (mit Datum, Uhrzeit, Unterschrift und Klarschrift oder Stempel des Empfängers) müssen innerhalb 10 Werktagen nach Transportübernahme bei uns vorliegen. Für die rechtzeitige und vollständige Zusendung sind 5% in der Preisvereinbarung inkludiert. Bei Nichterbringung einzelner Bestandteile wird die Preisvereinbarung in Höhe des genannten Prozentsatzes nicht vergütet. Sie erklären sich hiermit ausdrücklich einverstanden.

Die Frachtzahlung erfolgt nach vollständigen Erhalt der Original-Frachtunterlagen und Rechnung innerhalb von 14 Tagen unter Abzug von 3 % Skonto, 30 Tagen unter Abzug von 2 % Skonto oder 60 Tagen rein netto. Nicht gewünschte Option der Skontozahlung kann gestrichen werden.

Die für den Transport benötigten Lademittel müssen bei Be- und Entladung getauscht werden. Über den Palettentausch ist jeweils ein gesonderter Nachweis zu erbringen und Ihrer Frachtrechnung beizulegen. Bei fehlendem Nachweis gelten die Paletten als nicht getauscht. Nicht getauschte Paletten werden sofort i.H.v. 18,50 € netto je FP, 115,00 € netto je Gitterbox, 85,00 € netto je H1-Paletten und 15,00 € netto je Düsseldorfer-Paletten berechnet. Pro Lademittelrechnung wird eine Bearbeitungsgebühr von 20,00 € netto fällig. Diese Gebühr wird nach Rechnungsstellung nicht mehr erstattet. Wie vereinbart, verzichten Sie für diesen Fall ausdrücklich auf die Einrede des Aufrechnungsverbot.

Durch Annahme dieses Auftrages bestätigt der Frachtführer schließlich, die Anforderungen des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz - MiLoG) einzuhalten und zu erfüllen, insbesondere den eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern den jeweils gültigen Mindestlohn zu zahlen, deren Arbeitszeiten gemäß MiLoG zu dokumentieren und die Dokumentation aufzubewahren. Zudem verpflichtet sich der Frachtführer, Subunternehmer zur Erfüllung des Transportauftrages nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers einzusetzen.

Ansonsten gelten die ADSp 2017 und die Bestimmungen des CMR, GüKG sowie des HGB.

Mit freundlichen Grüßen

Krause-Transporte GmbH & Co. KG

Umgehend ausgefüllt an Krause-Transporte GmbH & Co. KG zurück!

Ladezeit:

Entladezeit:

Kennzeichen:

Tel.-Nr. Fahrer:

Rückinformationen bitte per E-Mail an: [service.lv@krause-transporte.de](mailto:service.lv@krause-transporte.de)